

Verantwortung
Aufmerksamkeit
Respekt
Analyse
Prävention

Bericht von Waltraud Klasnic
und Empfehlungen und Schlussfolgerungen
des ExpertInnenbeirats zur Themenstellung

**Sexuelle Übergriffe und ihre Prävention im
Bereich des Österreichischen Skiverbandes
(ÖSV)**

Vorgelegt am 13. Juni 2018

*von Reinhard Haller, Herwig Hösele, Waltraud Klasnic,
Caroline List, Kurt Scholz und Gerald Schöpfer*



Inhalt

Mitglieder des ExpertInnenbeirats	4
Hauptergebnisse mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen	5
Bericht Aktivitäten Waltraud Klasnic	9
Statement Reinhard Haller	17
Statement Caroline List	24
Statement Kurt Scholz.....	27
Statement Gerald Schöpfer	31
 <i>Anhang</i>	
Muster eines Ehrenkodex für im Sport Engagierte.....	35

Mitglieder des ExpertInnenbeirats



Waltraud Klasnic

Vorsitzende
Unabhängige Opferschutzanwältin



Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller

Psychiater und Neurologe, Mitglied der
Unabhängigen Opferschutzkommission



Mag. Caroline List

Präsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Graz,
Mitbegründerin des „Forums gegen sexuellen Missbrauch“,
Mitglied der Unabhängigen Opferschutzkommission



Dr. Kurt Scholz

Langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und
Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien, Kuratoriumsvorsit-
zender des Zukunftsfonds der Republik Österreich,
Mitglied der Unabhängigen Opferschutzkommission



Präs. Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer

Präsident des Österreichischen Rotes Kreuzes



Prof. Herwig Hösele

Koordinator der Expertengruppe und der Unabhängigen
Opferschutzkommission

Hauptergebnisse

(Detailliertere Darstellung siehe bitte den Bericht zu den Aktivitäten von Waltraud Klasnic und die Statements der ExpertInnen)

Ende November 2017 wurde die von Waltraud Klasnic geleitete unabhängigen Anlaufstelle für Meldungen über sexuelle Übergriffe im Bereich des ÖSV eingerichtet. Die Meldemöglichkeit bestand bis Ende Mai 2018 telefonisch unter 0664/3835260 oder per E-Mail an waltraud.klasnic@opfer-schutz.at.

Die Tätigkeit von Waltraud Klasnic und des ExpertInnenbeirates wurde in vollkommener Unabhängigkeit und ohne jede Einflussnahme seitens des ÖSV ausgeübt.

130 Telefonate und 90 Mails mit Meldungen und Hinweisen gingen ein – allerdings meistens Fälle von Gewalt, Mobbing, sexuellen Übergriffen in allen Bereichen der Gesellschaft, vor allem auch in anderen Sportarten.

Es erfolgten auch anonyme Hinweise auf mögliche Missstände im ÖSV in den 1970er- und 1980er-Jahren, teilweise noch weiter zurückliegend, denen so weit als möglich nachgegangen wurde.

Gemeldet wurde auch ein konkreter Fall eines Übergriffs durch einen gewerblichen Aushilfsmasseur (Nordischer Skisport), mit dem umgehend die Zusammenarbeit seitens des ÖSV beendet wurde und der auch gerichtsanhängig ist.

Die zahlreichen Meldungen über Übergriffe in Schulen, die von den entsprechenden Kommissionen und Einrichtungen der Bundesländer Steiermark und Tirol aufgearbeitet werden, wurden von Waltraud Klasnic an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Eine erstinstanzliche Verurteilung eines Skitrainers erfolgte wegen Missbrauchs eines 15-jährigen Schülers.

Waltraud Klasnic hat auch zu Nicola Werdenigg und Personen und

Einrichtungen, von denen Hinweise zu erwarten waren, Kontakt aufgenommen.

Diskussionsthemen waren auch „Toni Sailer“ und „Charly Kahr“ (letzteres gerichtsanhängig).

Vor allem zu Fragen der Prävention und Prophylaxe wurde schließlich eine ExpertInnenkommission eingerichtet.

FAZIT:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für den ExpertInnenbeirat keine Hinweise gibt, wonach der ÖSV von der Problematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Kontext bzw. von sexueller Gewalttätigkeit ganz allgemein anders oder stärker betroffen wäre als andere vergleichbare Organisation. Insbesondere kann sexuelle Gewalt beim ÖSV keinesfalls als systemimmanent bezeichnet werden. Allerdings wurde der Gefahr ebenfalls nicht anders, d.h. intensiver und offensiver, begegnet als in anderen Institutionen, sodass nach Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe ein Schwerpunkt auf die Prävention gelegt werden sollte. Die Bestellung von Petra Kronberger zur Frauenbeauftragten des ÖSV vor einigen Jahren war ein erstes Signal.

Die im November 2017 begonnene Debatte hat also einen notwendigen und wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung geleistet – Mauern des Schweigens und der Abwehr wurden eingerissen und Menschen wurden und werden ermutigt, Missstände aufzuzeigen und Wahrnehmungen mitzuteilen. Es gilt Verantwortung für die notwendige Aufklärung, Analyse und Prävention wahrzunehmen, Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Respekt im Umgang mit Betroffenen zu zeigen und die Menschenwürde als oberstes Gebot zu sehen.

Im Sinne der bestmöglichen Aufarbeitung und Prävention ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Skiverband, aber darüber hinaus für alle Sportvereine, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen:

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Wahrnehmung von Verantwortung in allen Bereichen
- Meldungen und Wahrnehmungen sind unbedingt ernst zu nehmen und mit dem Ziel bestmöglicher Aufklärung zu prüfen – ein gutes Beschwerdemanagement ist gefordert
- Enttabuisierung und Transparenz, hinschauen statt wegschauen, aufklären und nicht vertuschen
- Schaffung eines offenen und vertrauensvollen Klimas statt geschlossener Systeme und falsch verstandener „Kameraderie“
- Institutionalisierung von leicht zugänglichen unabhängigen Anlaufstellen bzw. Vertrauenspersonen (ev. Hotline) für Frauen und Männer
- Ermutigung von Kindern und Jugendlichen, ihre Rechte wahrzunehmen – besondere Aufmerksamkeit gegenüber Verhaltensänderungen und Erzählungen von Kindern
- Konkrete Fälle der sexuellen Übergriffe sind strafrechtlich zu verfolgen
- Betroffenen sexualisierter Gewalt ist vertrauensvoller empathischer und sensibler Opferschutz und allfällig notwendige psychologische Betreuung zu geben
- Opferschutz, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind eine Daueraufgabe, wobei die Medien eine wichtige Rolle spielen
- Präventionsrichtlinien und Opferschutzrichtlinien für alle Bereiche
- Einbindung, Information und Aufklärung der Eltern
- Verankerung des Präventionsthemas in der Ausbildung von Betreuern und Betreuten
- Auswahlkriterien für Trainer, Betreuer und Funktionäre (erweiterte

Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, sorgfältige Personalauswahl) – dies gilt es auch bei gewerblichen Auftragsvergaben zu beachten

- Regelmäßige Begleitung (Supervision) und fachliche Fortbildung für Trainer und Funktionäre
- Ehrenkodex für alle Personen, die im organisierten Sport in Österreich tätig sind (siehe Beispiel im Anhang)
- Verankerung der Prinzipien der Menschenwürde, Fairness, Gewaltfreiheit etc. in Vereinsstatuten und Mission Statements von Vereinen (z.B. auf Homepage)
- Schaffung einer Österreichischen Präventionsplattform, in der öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen zusammenwirken und die bewusstseinsbildend wirkt, als Forderung an die Politik

Waltraud Klasnic und der ExpertInnenbeirat sind der Überzeugung, dass der ÖSV aufgrund des Lern- und Entwicklungsprozesses der letzten Monate auch im Bereich der Aufarbeitung und Prävention von sexuellen Übergriffen so wie im Spitzensport eine Leuchtturmfunktion übernehmen kann und will.

Bericht Aktivitäten

Waltraud Klasnic

Ende November 2017 – Ende Mai 2018

Es geht immer um die Menschenwürde Hilfe, Aufklärung und Prävention

Aufgrund einer intensiven medialen Berichterstattung über Missbrauchsfälle im Österreichischen Skiverband (ÖSV) hat Herr Präsident Peter Schröcksnadel mit Frau Waltraud Klasnic im November 2017 telefonisch Kontakt aufgenommen. In diesem Telefonat hat sich Waltraud Klasnic bereit erklärt, zur Aufarbeitung der in den letzten Tagen bekannt gewordenen Vorwürfe im Bereich des ÖSV beizutragen. Es wurde von beiden Seiten Unabhängigkeit und Vertraulichkeit vereinbart – so wie dies auch bei der Aufarbeitung im Bereich der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft Voraussetzung ist.

Aufgabenstellung war:

- A) „Aufarbeitung der Vergangenheit – Vorfälle im ÖSV – geschehen bis 31.12.2017; Ende der Meldungen bis 31.5.2018; danach wird ein Bericht vorgelegt.
Meldungen nimmt Frau Waltraud Klasnic direkt entgegen. Dafür wird ein eigener Mail-Kontakt und eine eigens ausschließlich dafür genutzte Telefonnummer eingerichtet – zur Sicherung der Vertraulichkeit und Anonymität.“
- B) „Bei Bekanntwerden von aktuellen Fällen – unmittelbare Meldung an Präsident Schröcksnadel, damit dieser sofort darauf reagieren kann.“

Nach diesem Telefonat und einem Gespräch gab es keine weiteren Kontakte der Vereinbarung entsprechend.

Aufbau der notwendigen Bearbeitungsstruktur:

Einrichtung der Kontakte für Betroffene:

E-Mailadresse waltraud.klasnic@opfer-schutz.at bzw. Telefonnummer 0664/3835260 für die zugesagten vertraulichen Kontaktaufnah-

men.

Einrichtung eines ExpertInnenbeirats mit dem Ziel, die richtigen Rückschlüsse aus den bekanntgewordenen Angaben zu ziehen und daraus Vorschläge für präventive Maßnahmen zu erarbeiten. Den ExpertInnenbeirat zeichnet eine hohe Expertise in den Bereichen Opferschutz, Psychologie, Pädagogik, Recht, Zivilgesellschaft und Prävention aus.

Diesem ExpertInnen-Beirat gehörten an:

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller – Psychiater und Neurologe

Mag. Caroline List – Präsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen sexuellen Missbrauch“

Dr. Kurt Scholz – Langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien, Kuratoriumsvorsitzender des Zukunftsfonds der Republik Österreich

Präs. Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer – Präsident des Österreichischen Rotes Kreuzes

Vorsitz: **Waltraud Klasnic**

Koordinator: **Prof. Herwig Hösele**

Waltraud Klasnic als Vorsitzende, Reinhard Haller, Herwig Hösele als Koordinator, Caroline List und Kurt Scholz sind Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission, die sich 2010 der Betroffenen von Missbrauch und Gewalt im Bereich der katholischen Kirche Österreichs annimmt und durch diese ehrenamtliche Tätigkeit große Erfahrung hat. Gerald Schöpfer wiederum ist Präsident einer der bedeutendsten zivilgesellschaftlichen Einsatzorganisationen Österreichs.

Festlegung der Struktur, des Zieles und der Arbeitsschritte:

- Rückblick
- Prävention
- Vertraulicher und sensibler Umgang mit allen Informationen

Eine Schwierigkeit im Zuge der Bearbeitung war, dass sich der Auftrag auf die Ebene des ÖSV bezogen hat, jedoch vor allem Meldungen von allen strukturellen Ebenen des Skisports kamen.

Eine sich daraus ergebende Sofortmaßnahme war die Einrichtung von Anlaufstellen in den Bundesländern für jene strukturellen Ebenen, die nicht in der Aufgabenstellung durch den Präsidenten des ÖSV erfasst waren. Also für Landesverbände, Sportschulen und -gymnasi-

en, usw. – zuständige Stellen in den Landesregierungen, Gemeinden und Gewaltschutzeinrichtungen. Trotzdem wurde die Anlaufstelle von Waltraud Klasnic auch weiterhin von diesen Ebenen genutzt.

Wie wichtig diese Anlaufstelle war, zeigen die völlig unterschiedlichen Meldungen. Beginnend von konkreten Gewalt- und Missbrauchsfällen, Mobbing, Beschwerden, Wünschen zum Aufgabenbereich bis hin zu Mitteilungen, welche nichts mit dem ÖSV oder Skisport zu tun hatten. So auch von Betroffenen aus anderen Sportbereichen.

Durch die mediale Begleitung wurden viele Menschen außerhalb des Sportbereiches motiviert, sich bei Waltraud Klasnic zu melden, da diesen Menschen für ihr Leid keine andere Anlaufstelle bekannt war.

Da fast alle Meldungen anonym bekannt gemacht wurden, war und ist eine Bearbeitung schwierig. Oftmals lässt sich jedoch aus den Meldungen und Beschwerden eine notwendige strukturelle Änderung ableiten.

Beispiele von Meldungen:

„Bei den Burschen war es üblich, dass die älteren die Neuankömmlinge gepastert haben.“

„Unser Sohn hat zu Hause nicht erzählt, dass er gepastert wurde – er hat selbst nichts dabei gefunden...“

„Mobbing – unser Kind wurde bei der Nominierung übergangen, keine Erklärung... persönliche Verletzung...“

„Wenn mein Sohn nicht in dieser Schule gewesen wäre, wäre er Olympiasieger geworden...“

„Charly Kahr war zu hart – mein Sohn hat keine zweite Chance bekommen...“

„Mobbing bei den Langläufern – verstecke mich, wenn ich Trainer sehe...“

„Skiläuferinnen wurden zwecks Leistungssteigerung regelmäßig geschwängert...“ (anonymer Anrufer mit unterdrückter Nummer)

„Es wäre toll, wenn Sie in ihrem Bericht auch auf das Problem Alkohol eingehen könnten...“

„Man kann so viele Wunden bei so vielen Kindern doch nicht übersehen!“

„Der Verantwortliche will von den Vorfällen hingegen nichts gewusst haben. Weder, dass es zu jener Zeit Mobbing gegeben habe, noch von Pastern oder Gewalt unter den Schülern...“

Oftmals Meldungen auch von besorgten Eltern und Partnern, die durch die mediale Berichterstattung völlig verunsichert wurden.

Die Aufarbeitung dieser o.a. Angaben ist eine dringende Aufgabe für den ÖSV und seinen Landesverbänden.

Auch, wenn beinahe alle Meldungen anonym waren, ist den Personen **Respekt** zu zollen. Nicht nur, dass sie sich persönlich überwinden mussten, trugen und tragen sie auch maßgeblich bei, dieses Thema öffentlich zu machen und damit notwendige Änderungen anzustoßen. Dafür gebührt ihnen Dank.

Eine wichtige und richtige Maßnahme des ÖSV war die Einrichtung einer Anlaufstelle für Frauen, welche von Frau Petra Kronberger seit einigen Jahren wahrgenommen wird. Bei einem persönlichen Gespräch mit Frau Petra Kronberger und Frau Roswitha Stadlober wurden notwendige Maßnahmen besprochen, Situation und Hintergründe zusammengefasst. Diese Gespräche waren besonders wichtig. Auch männliche Sportler brauchen Vertrauenspersonen.

Die eine oder andere anonyme Meldung konnte sofort mit dem Beschuldigten besprochen und in eine gute Aufarbeitung gebracht werden, soweit dies bei anonymen Meldungen möglich ist.

Kontakte und ein Gespräch fanden mit Frau Nicola Werdenigg statt, die mit ihren Aussagen im November 2017 die Diskussion in Gang gebracht und auch das Buch „Ski Macht Spiele“ zum Thema geschrieben und im März 2018 vorgestellt hat.

Meldungen und Vorwürfe, die direkt an den ÖSV oder an andere Organisationen gerichtet wurden, wurden von diesem sofort an den ExpertInnenbeirat weitergeleitet.

Im Dezember 2017 wurde durch die Bundessportorganisation (BSO) ein Round Table organisiert, in dem es um „den Schutz vor Gefahren von Missbrauch in jeglicher Form – besonders von Kindern und Jugendlichen – in Österreichs Sportverbänden“ ging. Waltraud Klasnic war eingeladen und die Anregungen und Vorschläge, die der ExpertInnenbeirat unterbreitet, orientieren sich auch an den Ergebnissen und Vorschlägen der BSO bzw. weisen zahlreiche Parallelen auf.

Ergebnis aus dem Round Table im Dezember 2017:

„In der Diskussion mit den Opferschutzeinrichtungen wurde beschlossen, sich auf drei Bereiche zu konzentrieren, in denen künftig abgestimmte Maßnahmen gesetzt werden sollen. Diese sind: Akzeptanz der Verantwortung durch das System des organisierten Sports, die Etablierung von Präventionsmaßnahmen in der Fläche und Klarheit für den richtigen Umgang mit Anlassfällen...“ (Details siehe bitte www.100sport.at und www.bso.or.at bzw. die Informationsbroschüre „Handreichung für Sportvereine: Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“.)

Neben Mail- und Telefonkontakten mit Betroffenen bzw. deren Angehörigen, gab es laufende Kontakte mit den weiteren eingerichteten Anlaufstellen, mit Landessportorganisationen und Sportschulen.

Ebenso gab es Kontakt mit Landesregierungsmitgliedern und Bürgermeistern, Gespräche mit Direktoren und Internatsleitern – ehemals und im Amt – und auch TrainerInnen haben die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme genutzt.

Anrufe kamen auch aus dem Ausland. Ebenso gab es regelmäßige Medienkontakte.

Ergebnis, was die unmittelbare Ebene des ÖSV betrifft:

- Eine einzige Fallmeldung, die einen gewerblichen Aushilfsmasseur im nordischen Skisport betraf, bei der der ÖSV sofort die Konsequenz zog und die mittlerweile gerichtsanhängig ist
- Zwei Meldungen – diese zwei Betroffenen haben den Wunsch nach Therapie geäußert und diese auch bekommen
- Keine Forderungen nach einer finanziellen Entschädigung
- Fall „Charly Kahr“ ist gerichtsanhängig

Ergebnis, was die Ebene der Landesverbände und Schulen betrifft:

- Weiterverweis auf die zuständigen Anlaufstellen in den Bundesländern
- Hilfegeben durch Gespräch und Zuhören

Ergebnis, was jene Personen betrifft, die sich außerhalb der Aufgabenstellung gemeldet haben:

- Hilfegeben durch Gespräch und Zuhören
- Wenn möglich, Weiterleitung an zuständige Stellen

Ergänzend zum ExpertInnenbeirat wurden vom ÖSV **weitere Expertinnen** beauftragt:

Mit der Entwicklung der Strukturen und Rahmenbedingungen im ÖSV seit 1990 beschäftigt sich die Ärztin, Psychotherapeutin und Leiterin der ARGE Erziehungsberatung **Prof. Dr. Martina Leibovici-Mühlberger**. Ihre Aufgabe war es, diese Bereiche zu analysieren und in Hinblick auf die Anforderungen für Trainer und Betreuer ein Programm zu entwickeln, „das es den AthletInnen ermöglicht, in ihrer Persönlichkeit gestärkt Spitzenleistungen erbringen zu können.“

Ihre Arbeit ergänzt ein Experten-Team unter der Leitung von **Prof. Dr. Beate Wimmer-Puchinger**, Präsidentin des Österreichischen Psychologinnenverbands BÖP, das sich vor allem mit der Frage von Präventionsmaßnahmen auch außerhalb des ÖSV, insbesondere in den Schwerpunktschulen und Internaten beschäftigt hat.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

„Aufklärung – Analyse – Prävention“ unter diese Prämissen hat ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel die künftigen Aufgaben gestellt.

Eine Bearbeitung der – wie sich jetzt gezeigt hat – schon lange schwellenden Gerüchte war dringend notwendig. Auch wenn die Berichte und Hinweise in den über 130 Telefonaten und auch in den 90 Mails überwiegend anonym waren, haben sie sich – wie Recherchen und auch Medienberichte vor allem über die Skiheime und das „Pastern“ ergaben – in hohem Maße als Tatsachen herausgestellt.

Die wichtigste Erkenntnis war das Gesprächsangebot von Waltraud Klasnic. Zuhören, reden, trösten und dort, wo es möglich war, Hilfe zu geben durch Empathie und Achtsamkeit. Und auch durch sofortige Therapieangebote.

Eine Erkenntnis ist aber auch, dass trotz der massiven medialen Berichterstattung und damit Sensibilisierung des Themas kein konkreter Fall zur Aufarbeitung gemeldet wurde. Es wurden auch keine finanziellen Forderungen gestellt.

Fest steht aber, dass die im November 2017 begonnene öffentliche Debatte über sexuelle Übergriffe im Skisport einen notwendigen und wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

geleistet hat. Es wurden auch hier Mauern des jahrzehntelangen Schweigens und der Abwehr durchbrochen, wie es schon seit 2010 beginnend mit den zahlreichen schockierenden Fällen von Gewalt und Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche erfolgt ist, aufgrund derer die Unabhängige Opferschutzkommission gebildet wurde. Schon bald wurde auch in der öffentlichen Diskussion klar, dass Missbrauch und Gewalt und ihre Vertuschung kein kirchliches, sondern leider ein gesamtgesellschaftliches Phänomen sind. Staatliche Kinder- und Jugendheime, Tennisvereine, andere Sportklubs, Jugendlager – alle sind betroffen. Die meisten dieser schrecklichen Fälle ereignen sich im Familien- und Freundeskreis. Gerade auch die #metoo-Debatte zeigt auch die Problematik nicht nur von Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen, sondern vor allem auch der Ausnützung von Autoritäts- und Vertrauensverhältnissen auf (z.B. Vorgesetzte-MitarbeiterInnen, LehrerInnen-SchülerInnen, TrainerInnen-SportlerInnen).

Ausgehend von dieser Erkenntnis hat die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft bereits in den ersten beiden Jahren ihrer nunmehr schon mehr als achtjährigen Tätigkeit u.a. formuliert:

„Es geht darum, nachhaltig ein Klima, Bewusstsein und Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Gewalt und Missbrauch präventiv entgegen wirken.

Durch die intensive Medienberichterstattung ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung einer breiteren Öffentlichkeit geleistet worden. Es wurde die Mauer des Schweigens der geschlossenen Systeme durchbrochen. Das notwendige Umdenken von Verschweigen und Vertuschen zum Opferschutz und dem offenen und ehrlichen Umgang mit dem alarmierenden Fakten ist eingeleitet. Dies ist für die öffentliche Aufklärung, die Prävention und Prophylaxe von entscheidender Bedeutung...

Ebenso wären rasch zukunftsweisende Initiativen zu setzen, um die im Ministerratsbeschluss vom Frühjahr 2012 angedeuteten Absichtserklärungen zu konkretisieren. Die Kommission empfiehlt dazu die Etablierung einer ‚Österreichischen Präventionsplattform zum Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt‘ Diese Initiative sollte von der Bundesregierung ausgehen und

- *innerhalb eines Jahres*
- *alle öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gebietskörperschaften, Sport- und Jugendvereine, Justizverwaltung,*

Einrichtungen der Altenbetreuung, der sozialen Wohlfahrt etc.) einbeziehen.“

Waltraud Klasnics Resümee:

„Beim konsequenten Opferschutz, der sensiblen und verantwortungsvollen Hilfe für Betroffene, der gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema, der Prävention und Prophylaxe kann und darf es keinen Schlussstrich geben.

Verantwortung – Aufmerksamkeit – Respekt – Analyse – Prävention sind Schlüsselbegriffe und Daueraufgabe. Es geht in allem um die Menschenwürde. Der ExpertInnenbeirat ist der Überzeugung, dass der ÖSV aufgrund des Lern- und Entwicklungsprozesses der letzten Monate auch im Bereich der Aufarbeitung und Prävention von sexuellen Übergriffen so wie im Spitzensport eine Leuchtturmfunktion übernehmen kann und will.“

Statement

Reinhard Haller

Prävention sexuellen Missbrauchs in Sportorganisationen bzw. beim ÖSV – Möglichkeiten auf der potentiellen Täterseite

Einleitung:

In der Aufarbeitung möglichem sexuellen Missbrauchs und in der Analyse entsprechender Gefahrenkonstellationen innerhalb des ÖSV kommt dem ExpertInnenbeirat neben der Beurteilung von Folgeschäden und Entgeltungen bei etwaigen Opfern sowie der Frage der Therapieindikation und -notwendigkeit auch die Aufgabe zu, konkrete Vorschläge zur Prävention zu liefern.

Bei der Analyse sexuellen Missbrauchs, besonders von Kindern und Jugendlichen, sind 3 Bereiche zu beachten: jener der (potentiellen) Opfer, jener der (potentiellen) Täter und jener des Systems, in dem sich Übergriffe und Gewalttätigkeiten abspielen können.

Der Fokus der Prävention liegt traditionell auf Seiten der potentiellen Opfer, d.h. für den ÖSV konkret, dass allen Kindern und Jugendlichen, die sich in irgendeiner Form der Betreuung durch Einrichtungen in dieser großen Sportorganisation befinden, entsprechende Maßnahmen flächendeckend vermittelt werden. Für diesen primärpräventiven Bereich wurde eine eigene Studie in Auftrag gegeben, weshalb im Folgenden der Schwerpunkt auf die Vorbeugemöglichkeiten bei der in Frage kommenden Täterschaft und im System gelegt wird.

Problem der pädophilen Täterschaft:

Wenn präventive Bemühungen wirksame und umfassend sein sollen, müssen sie nicht nur die möglichen Opfer, sondern genauso die potentielle Täterschaft erfassen. Dies beginnt bei der Auswahl der Trainer, Betreuer und Pädagogen, setzt sich über Schulungsmaßnahmen fort und führt hin zu einer allgemeinen Verbesserung der psychologischen bzw. pädagogischen Fähigkeiten der Verantwortlichen.

Bei der Auswahl und Beurteilung der Eignung von Trainerkandidaten ist zu beachten, dass Menschen mit pädophilen Neigungen vermehrt kindernahe Berufe suchen und deswegen unter Lehrern, Trainern, Jugendgruppenleitern usw. vermehrt anzutreffen sind. Dies heißt keineswegs, dass die genannten Berufe primär aus pädophilen Impulsen gewählt werden oder sich hinter den Betreuern verkappte Pädophile verbergen. Vielmehr ist laut wissenschaftlichen Untersuchungen die statistische Wahrscheinlichkeit, dass solche Motive auch eine Rolle spielen können, etwas erhöht (Die zwischen 0,1 und 1 % angesiedelte Prävalenz der Pädophilie liegt bei kindernahen Berufen bei ca. 2 %), sodass dieser Aspekt eine vermehrte, in der Vergangenheit meist vergessene, verdrängte oder tabuisierte Beachtung verdient und Teil jeglichen Auswahlverfahrens und jedes Eignungsgespräches sein sollte.

Dabei ist folgender wissenschaftlicher Hintergrund von Wichtigkeit: Die Pädophilie, eine auch als Infantosexualität bezeichnete Sexualstörung, ist durch sexuelles Verlangen und sexuelle Befriedigung im geschlechtlichen Kontakt mit sexuell unausgereiften Menschen definiert. Im Sammelbegriff *Pädophilie* verbergen sich außerordentlich heterogene Phänomene, da die Möglichkeit, wie sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern im gesetzlichen Schutzalter zustande kommen können, sehr vielfältig sind: Gegenseitige Liebesbeziehungen, erotisierte pädagogische Beziehungen, gewaltlose Verführung von Kindern, vergewaltigungsähnliche Attacken, Gelegenheitshandlungen von sozial unintegrierten Außenseitern usw. Oft sind sexuelle Handlungen mit Kindern Ersatz- und Ausweichhandlungen von nicht devianten Männern, zu denen besondere Gelegenheiten disponieren. Psychologisch und sexualwissenschaftlich macht es einen erheblichen Unterschied, ob der Adressat einer sexuellen Handlung ein(e) Pubertierende(r) oder ein vorpubertäres Kind ist. Als Tendenz und grobe Faustregel lässt sich formulieren: Je älter und damit erwachsener der Adressat, desto partnerschaftlicher und reifer ist die Beziehung und desto unauffälliger, „normaler“ ist die Persönlichkeit des Erwachsenen in sozialer wie psychologischer Hinsicht. Je jünger das Kind, desto pathologischer ist die Beziehung und die Persönlichkeit des Erwachsenen.

Bei sexuellen Handlungen mit Pubertierenden liegt in etwa der Hälfte der Fälle eine längerdauernde, gegenseitige, emotional getragene

ne Beziehung vor. Je nach dem Geschlecht der bevorzugten Kinder unterscheidet man heterosexuelle (die häufigste), homosexuelle und bisexuelle (die seltenste) Pädophilie, bei der das Geschlecht gegenüber dem Alter eine untergeordnete Rolle spielt.

Ein Entgegenkommen der Kinder ist nur in 15 % bis 20 % zu beobachten, im Gegensatz zu Handlungen mit Pubertierenden (etwa 50 %). Ein aggressives Vorgehen ist bei Handlungen mit vorpubertären Kindern deutlich häufiger und wird bei bis zu 40 % der Fälle beschrieben, bei denen es sich in der Regel um anonyme Handlungen ohne eine emotionale Beziehung handelt.

Die kindliche Partnerwahl durch die Täter hat im Wesentlichen zwei Wurzeln: Die eine ist die Abwehr von Ängsten, die von der Frau ausgehen. Diese Ängste können sich in verschiedener Weise äußern, z.B. im Gefühl, genital nicht vollwertig zu sein. Die zweite Wurzel, liegt darin, dass jeweils die eigene kindliche Situation regressiv wieder hergestellt wird: In der pädophilen Situation erkennt der Pädophile sich in dem Kind wieder und identifiziert sich mit ihm. Was er als Erwachsener mit dem Kind tut, ist die Erfüllung seiner Wunschphantasien.

Innerhalb der Typologie der Pädophilen ist bei Betreuern in Sportorganisationen in erster Linie die sogenannte „erotisierte pädagogische Beziehung“ von Relevanz (daneben gäbe es noch die Typen der kontaktarmen, retardierten und sozial randständigen Täter, der Alterspädophilie und der Instabilität und sozialen Desintegration im mittleren Lebensalter), bei der potentielle Täter wie folgt definiert sind:

Es sind die leidenschaftlich an Kindern engagierten, pädagogisch interessierten Lehrer, Gruppenleiter, Erzieher, Sporttrainer, gelegentlich auch Musiker, Priester, die ihre Aufgabe in der Heranbildung und Formung von Kindern und Pubertierenden sehen. Darunter zählen meist gut intelligente, ausgesprochen phantasiebegabte, mehr emotional als rational gesteuerte, kontaktbereite, extravertierte Persönlichkeiten mit vielseitigen Aktivitäten. Auffallend ist häufig das Interesse für ästhetisch-künstlerisch-sportliche Betätigung, mit der sie die Jugendlichen auch über die Schule oder den Verein hinaus zu begeistern verstehen. Die Fähigkeit, sich in die Mentalität des Kindes hineinzusetzen,

führt bei einem großen pädagogischen Engagement dazu, dass sie es verstehen, die Kinder mitzureißen. All dies begründet das im Allgemeinen große Vertrauen, das sie bei den Kindern genießen, weil sie nicht Zwang und Autorität einsetzen, um ihre pädagogischen Ziele zu erreichen, sondern Überzeugungskraft und Begeisterungsfähigkeit. Das Vertrauensverhältnis kann zur Folge haben, dass der Lehrer/Trainer von den Schülern auch über den beruflichen Bereich hinaus in Anspruch genommen wird: Besuche zu Hause, ein privater Umgang mit den Kindern, der gar nicht einer sexuellen Verführungsintention entspringen zu sein braucht, leiten oft die sexuellen Beziehungen ein, besonders, wenn das Vertrauensverhältnis dazu führt, dass – gleich auf wessen Initiative hin – sexuelle Probleme besprochen werden. Es ist hier nicht von Fällen die Rede, in denen zwischen einem Lehrer/Trainer und einer Schülerin eine gegenseitige partnerschaftliche Liebesbeziehung besteht; gemeint sind vielmehr solche sexuellen Handlungen, die von den Kindern als irgendwie inadäquat empfunden werden, ganz gleich, ob sie mit Entgegenkommen, Passivität oder Widerstand beantwortet werden (modifiziert nach E. Schorsch).

Bei der Auswahl von Betreuern kann diesem Problem neben der ohnehin obligatorischen Einschau in das polizeiliche Führungszeugnis durch gezielte Befragung, im Verdachtsfall durch testpsychologische Untersuchungen oder durch Einholung eines psychologischen Gutachtens begegnet werden. Wissenschaftliches Zahlenmaterial zur Häufigkeit sexueller Übergriffe in Sportorganisationen liegt nicht vor. Von besonderer Wichtigkeit ist aber, die genannten Aspekte bei der konkreten Trainerarbeit zu beachten und in der Teamfortbildung zu verankern.

Die Erfahrungen der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft lehren, dass solche Schritte in anderen Institutionen nicht gesetzt wurden, ja mit den Möglichkeiten sexuellen Missbrauchs gar nicht gerechnet worden ist.

Allgemeine sexuelle Gewalt:

Da die betreuten SportlerInnen in der Regel älter und somit der Opfer-Risikophase entwachsen sind, ist bei der Prävention sexuellen Missbrauchs mehr noch das Thema „Allgemeine sexueller Gewalt“, besonders unter Ausnutzung eines Autoritätsverhältnisses, von Relevanz.

Emotional intensive Beziehungen und Liebesverhältnisse sind bei jungen Menschen, welche oft zusammen sind, nicht vermeidbar. Dabei dürfen aber psychische und physische Gewalt, Druck und Zwang jeglicher Art und Missbrauch von Abhängigkeiten nicht die geringste Rolle spielen.

In der Vorbeugung erzwungener Sexualität ist zu bedenken, dass das soziale Niveau aggressiver Täter im Vergleich mit nicht aggressiven Tätern signifikant niedriger ist und in dieser Gruppe frühere Verhaltensstörungen, geringes Bildungsniveau, unstete Lebensführung, Substanzmissbrauch, Impulsivität und eigene sexuelle Probleme überrepräsentiert sind.

Als Vorläufer aggressiver Sexualkontakte gelten u.a. unnötiges Anfassen und körperliche Kontakte, zu welchen es bei Sporttraining zwangsläufig kommen kann. Bei körperlichen Berührungen in der Trainingsarbeit ist ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich.

Zu unterscheiden sind zwei große Formen der sexuellen Gewalttätigkeiten:

1. Instrumentelles Einsetzen der Aggressivität, um Geschlechtskontakte zu erreichen, welche man besonders beim sogenannten „Machotyp“ findet. Hier werden die Opfer gleichsam benutzt, um „Männlichkeit und Stärke“ zu demonstrieren.
2. Sexualisierung von Aggression, bei welcher die Täter ausgeprägte Probleme mit ihrer männlichen Identität haben und weibliche Individuen als überlegen, stark, kontrollierend und „unerreichbar“ erleben.

Generell wird zwischen opportunistischen, sadistischen, rachesüchtigen und sexualisierten Tätern unterschieden. Den Tätern geht es

nicht nur um primär sexuelle Bedürfnisse, sondern um Ausübung von Macht und um Kompensation von eigenen Minderwertigkeitsgefühlen.

Als Faustregel kann bei den Betreuer-Auswahlverfahren gelten, dass sexueller Missbrauch nie isoliert vorkommt, sondern immer im Zusammenhang mit anderen psychischen Auffälligkeiten zu sehen ist und sich oft als Spitze eines Eisberges von darunter liegenden Problemen darstellt. Bei Erfassung möglicher Risiken ist deswegen nicht nur auf den speziellen sexuellen Bereich, sondern auf die gesamte psychische Konstellation in Frage kommender Personen abzustellen.

Systemimmanente Probleme:

Sexueller Missbrauch ist umso wahrscheinlicher, je abgeschotteter und autorisierter sich ein System darstellt. Die großen Missbrauchs-dramen haben sich immer in isolierten Machtsystemen mit wenig Außenkontrolle abgespielt, vor allem in Internaten, Heimen und anderen hierarchischen Strukturen. Diese sind innerhalb des ÖSV besonders in zugehörigen Einrichtungen (Skiinternate) anzutreffen, auf die der Verband keinen direkten Einfluss hat. In Trainingslagern oder bei Ausbildungskursen ist diese Gefährdungskonstellation viel weniger gegeben, zumal hier die Teilnehmer in der Regel schon älter und autonomer sind, die Außenkontakte erhalten bleiben und jeweils eine zeitliche Limitierung besteht.

Zu den systemimmanenten Gefährdungsfaktoren, welche im weiteren Sinn auch mit sexuellen Missbrauch zu tun haben, gehören verschiedene ritualisierte Formen der Gewaltausübung (Pastern), welche im System offensichtlich als eine Art Initiationsritus betrachtet, von den Opfern aber oft als Demütigung erlebt werden und nicht selten mit Traumatisierungsfolgen verbunden sind. Unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion wurde dies diskutiert und wie es scheint flächendeckend abgeschafft.

Präventive Bemühungen sollen auf Systemseite deshalb Offenheit und Transparenz als beste Mittel gegen Ausnutzung von autoritären Strukturen und abhängigen Machtverhältnissen fördern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für den ExpertInnenbeirat keine Hinweise gibt, wonach der ÖSV von der Problematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Kontext bzw. von sexueller Gewalttätigkeit ganz allgemein anders oder stärker betroffen wäre als andere vergleichbare Organisation. Insbesondere kann sexuelle Gewalt beim ÖSV keinesfalls als systemimmanent bezeichnet werden.

Allerdings wurde der Gefahr ebenfalls nicht anders, d.h. intensiver und offensiver, begegnet als in anderen Institutionen, sodass nach Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe ein Schwerpunkt auf die Prävention gelegt werden sollte. Konkret geht es um Enttabuisierung und absolute Transparenz, um Verankerung des Präventionsthemas in der Ausbildung von Betreuern und Betreuten, um Erweiterung der Auswahlkriterien des Betreuungspersonals auch auf diesen Aspekt und um die Installation von Vertrauenspersonen bzw. Anlaufmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

Statement

Caroline List

Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung in Sportorganisationen – eine juristische Betrachtung

Alle Organisationen, die Ausbildungsarbeit an Jugendlichen (Personen bis 18 Jahre) leisten, sind in besonderem Maße der Gefahr des Missbrauchs von Macht an den Schwächeren in ihren hierarchischen Strukturen ausgesetzt. Das haben die 2010 in Österreich durch die Veröffentlichung zahlreicher Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und die seit damals laufende Aufarbeitung tausender Einzelfälle zunächst durch die Klasnic-Kommission und im Gefolge durch zahlreiche Landes- und Bundeskommissionen gezeigt.

Ein Kurzresümee der Arbeit der letzten acht Jahre könnte lauten: je geschlossener das System, desto größer die Gefahr von sexuellem Missbrauch und Gewalt.

Macht verführt zu Missbrauch, nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch im täglichen Leben. In der Schule, in Jugend- und Sportorganisationen, in religiösen und anderen Institutionen, in Betrieben jeder Form und Größe und nicht zuletzt in der letzten verbliebenen Bastion geschlossener Systeme, in der Familie.

Den 1100 unter dem Dach des österreichischen Skiverbands organisierten Vereinen kommt große Verantwortung für ihre Mitglieder zu. Spitzen- und Hobbysportler in Ausbildung, Training und Wettkampf müssen vor Betreuern, aber auch vor Kollegen geschützt werden, die ihre Autorität oder auch bloß die zwangsläufig und regelmäßig entstehende körperliche Nähe dazu nützen, eigene sexuelle Bedürfnisse auf Kosten von Schwächeren zu befriedigen.

Macht braucht Kontrolle.

Wissen ist Macht gegen Machtmissbrauch.

Transparenz erschwert ihn.

Vorkehrungen bei der Auswahl von Trainern und anderen Betreuern

Wie bereits von Professor Dr. Haller dargestellt, besteht unter den Betreuern von Jugendlichen eine leicht erhöhte Gefahr pädophiler Neigungen. Ohne dieses bekannte Phänomen dämonisieren zu wollen, ist jedem Verein anzuempfehlen, bei der Auswahl von Trainern und Betreuern besondere Vorsicht walten zu lassen. Die Vorlage eines polizeilichen Leumundszeugnisses zum Beweis des Nichtvorliegens von Verurteilungen gegen die körperliche oder sexuelle Integrität vor Eingehen einer längerfristigen vertraglichen Verpflichtung ist unerlässlich. Allgemein bekannte Auffälligkeiten an einer Person oder Vorfälle in der Vergangenheit sind jedenfalls zu hinterfragen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Verurteilte Sexualstraftäter können von Strafgerichten mit einem bis zu fünfjährigen, besonders gefährliche sogar mit einem auf unbestimmte Zeit ausgesprochenen Tätigkeitsverbot belegt werden (§ 220b StGB). Ein solches scheint in einem Leumundszeugnis auf. Gleiches gilt für eine nach einer bedingten Entlassung aus einer wegen sexualbezogener Delikte verbüßten Freiheitsstrafe auferlegte „gerichtliche Aufsicht“ (§ 52a StGB), die ein besonders engmaschiges Betreuungsregime für solche Täter gewährleisten soll.

Kann die Staatsanwaltschaft den Entscheidungsträgern eines Vereins bei der Auswahl eines Betreuers die Verletzung einer zumutbaren Sorgfaltspflicht nachweisen, so droht dem Verein seit Inkrafttreten des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (VbVG) im Jahr 2009 sogar eine strafrechtliche Verurteilung zu einer Verbandsgeldbuße.

Transparenz durch Information der Vereine und der möglichen Opfer

Transparenz ist durch Information und institutionalisiert organisierte Aufklärung erzielbar. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder, seien sie nun Schüler von spezifisch ausgerichteten Schulen, Mitglieder von Hobbysportvereinen oder Profisportler, umfassend über ihre Rechte als potenzielle Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu informieren. Anzuraten ist hier eine Ausbildungseinheit in jedem Verein und in jeder Ausbildungseinrichtung über sexuelle und körperliche Gewalt, die, ausgeübt durch gleichrangige Mitglieder oder über-

geordnete Betreuer, Einfluss auf das Wohlbefinden des möglichen Opfers hat. Jede Art von Gewalt gegen die sexuelle oder körperliche Integrität, die ein Mitglied eines Vereins unter dem Dachverband des ÖSV erfährt, muss einer Vertrauensperson mitgeteilt werden können, ohne dass der mitteilenden Person hierdurch Nachteile entstehen. Die Einrichtung einer Vertrauensperson, die schon vor mehreren Jahren erfolgt ist, ist ein wichtiger, ja geradezu unabdingbarer Schritt zur Transparenz. Auszubauen wäre diese wichtige Anlaufstelle durch eine Kommission von Experten in der Organisationsstruktur des ÖSV, die von der Vertrauensperson gemeldete Sachverhalte prüft und gegebenenfalls weitere Schritte wie eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft, Beratung des Vereins über rechtliche Konsequenzen gegen den Verdächtigen oder des potenziellen Opfers oder dessen psychotherapeutische Unterstützung im Krisenfall zur Verfügung stellt. Eine derartige Expertenkommission wäre geradezu ideal im Bereich des Dachverbandes angesiedelt.

Vorläufige Schlussfolgerungen

Leistungen sind – und das erleichtert die Bearbeitung von Vorwürfen ungerechtfertigter Benachteiligung bei Nominierung von Sportlern für Wettkämpfe doch sehr – in Metern und Sekunden messbar. Zwischenmenschliche Verwerfungen sind das gerade nicht. Den Trennstrich zwischen dem einen und dem anderen zu ziehen, mag im Einzelfall durchaus schwierig sein. Die Institutionalisierung von Anlaufstellen für Sportler, die sich nicht fair beurteilt, gemobbt oder gar körperlich bedrängt oder sexuell missbraucht fühlen, ist aber eine unabdingbare Voraussetzung nicht nur für die saubere Aufarbeitung von Vorwürfen möglicher Weise nicht gerechtfertigter Benachteiligung von Sportlern bei der Nominierung für Wettkämpfe, sondern auch bei der Aufarbeitung von Vorkommnissen, die überall, so auch in der Welt des Sports, den schalen Nachgeschmack des Missbrauchs einer Machtposition in sich tragen.

Statement

Kurt Scholz

Sex. Macht. Missbrauch.

Der Blick zurück macht zornig.

In der Gegenwart ist Zuversicht möglich.

Warum nur?

Jede Analyse sexuellen Missbrauchs muss von der Triebstruktur des Menschen ausgehen, die bestimmende Gewalt des Sexualtriebs kennen und mit den vielfältigen Formen seiner Befriedigung rechnen.

In welcher Weise selbstbestimmte Individuen ihre Sexualität ausleben, ist ausschließlich deren Angelegenheit, solange nicht die Rechte anderer, vor allem Schwächerer, berührt werden.

Die Aufgabe des Staates besteht in dieser Schutzfunktion. Staatliche Organe sind durch die Garantie der unveräußerlichen Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger und deren Schutz ethisch legitimiert.

Die physische und psychische Integrität der Mitglieder einer Gesellschaft wird nicht allein durch moralische Empfehlungen erreicht. Sie ist mit konkreten Maßnahmen zu sichern. Dieser Anspruch ist in der Vergangenheit nicht oder nur unvollkommen verwirklicht worden.

Wo die Macht weniger Funktionsträger bei Abhängigen zu Angst und existentieller Gefährdung führen, sind Formen sexualisierter Gewalt möglich, ja sogar wahrscheinlich. Das auszusprechen ist ein erster Schritt zur Prävention. Flache Hierarchien reduzieren die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt. Machtmonopole begünstigen sie.

Die Verbindung von Macht und Erotik stellt eine allgegenwärtige Versuchung dar. Man braucht dazu nicht Marquis de Sade lesen oder an Harvey Weinstein denken. Ein Blick in die Weltliteratur, von Homer über die Königsdramen Shakespeares bis zum Romanschaffen der Gegenwart oder die Filme von Murnau bis David Lynch, von Quentin Tarantino bis Lars von Trier belegen das. Im virtuellen Raum ist die Kombination von Erotik und Gewalt allgegenwärtig. Sie wird im Inter-

net millionenfach und mit sinkender Altersgrenze konsumiert.

Auch die Berichte von Informationsmedien über sexualisierte Gewalt folgen den Marktgesetzen: Sex sells. Die Auflagenhöhe bestimmt das Bewusstsein, die Zahl der Clickbaits entscheidend. Detailreiche Schilderungen „Wie der Missbrauch wirklich geschah“ stillen ein Informationsbedürfnis. Gleichzeitig stimulieren sie wollüstige Empörung. Als Adolf Loos wegen des Vorwurfs unsittlicher Betätigung festgenommen wurde, schrieb Alfred Polgar: „Sofort nach Bekanntwerden der Verhaftung von Loos erfüllte ein Rauschen die Stadt. Es ist das Geräusch, das entsteht, wenn den Wienern das Wasser im Munde zusammenläuft.“ Wie das Sexualleben ist auch die Empörung über den Missbrauch kommerzialisiert worden.

Parallel zu den Medien sind auch in der politischen Arena besonnene Analysen Mangelware. Die Reaktionen der Volksvertreter erschöpfen sich meist in Drohungen und dem faktenwidrigen Glauben an die Wirksamkeit schärferer Strafen für Sexualdelikte. Die politische Berufung auf ein „natürliches Rechtsempfinden der Bevölkerung“ ebnet den Weg zum Vergeltungsdenken. Dieses kann in der letzten Konsequenz in das Bedürfnis nach Rache münden.

Das Mantra der Politik ist, wie auch in vielen Bereichen, ein reflexartiger Aktivismus. Präventionsmaßnahmen sind schwer zu erläutern, aber die Ankündigung schärferer Strafen führt zur Schlagzeile. Auf sie kommt es an: Mediales Säbelrasseln wird mit Schutz verwechselt. Die Stimme der Vernunft ist leise. Aufklärer sprechen selten mit Schaum vor dem Mund, Demagogen häufig. Letztere sind medial interessanter.

Wer war's?

Das Panorama von Übergriffen auf schutzlose Kinder und Jugendliche geht weit über kirchliche Institutionen hinaus. Die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche stehen, man denke nur an die Skandale in kommunalen Betreuungseinrichtungen, nicht alleine da.

Ganz offensichtlich waren diese Einrichtungen für Männer mit pädophilen Neigungen anziehend. Der Wunsch, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, mag in vielen Fällen ehrlich gemeint gewesen sein. Unbewusst versprach er die Befriedigung von Bedürfnissen. Sie konnten von Zärtlichkeit bis Sadismus reichen. Wie der potentielle

Brandstifter feuernahe Berufe wählt, versprachen sich Männer in – früher weitgehend geschlossenen – Anstalten mit ausgeprägter hierarchischer Macht die Erfüllung latenter Wünsche. Das Bild des „kalt planenden Unholds“ ist unausrottbar und irreführend. Anders als in der landläufigen Vorstellungswelt entsprechen sie selten dem Stereotyp des „Monsters“. Die weitaus überwiegend Zahl der Übergriffe erfolgte durch respektable Persönlichkeiten: Erzieher, Geistliche, Ordensschwestern, Lehrer. Für all diese Berufe darf es keinen Generalverdacht geben. Ein Großteil der Erzieherinnen und Erzieher folgte bis in die 1970er-Jahre dem Zeitgeist und war autoritär und streng, meistens aber korrekt. In der Logik ihrer Arbeitgeber wäre jedoch ein öffentlicher Protest gegen handgreifliche Disziplinierungen oder sexuelle Übergriffe als Nestbeschmutzung verstanden worden. Dieses Versagen trug massiv zur Vertuschung und zum Verschweigen von Missbrauchsfällen bei.

Denn in so gut wie allen Einrichtungen stand der Ohnmacht der Kinder die Macht von Institutionen gegenüber. Den Eltern wiederum war eine entwürdigende Rolle zugeschrieben: Zu ahnen oder zu wissen, aber aus Hilflosigkeit stumm zu bleiben. Als psychische Kompensation mag dabei die Hoffnung auf die Bildungskarriere des Kindes gedient haben. Der soziale Aufstieg war wichtig. Sein Opfer war die Kinderseele.

Der Schritt in eine öffentliche oder kirchennahe Institution bedeutete den Beginn eines Martyriums, gegen das die staatlichen Stellen weder Mittel suchten noch Abhilfe schafften. Kinder aus hoffnungslos zerrütteten Familienverhältnissen wurden von Fürsorgeeinrichtungen in Heimen untergebracht. Danach gab es so gut wie keine wirksame Kontrolle. Man hatte die Kinder eingewiesen und seine Pflicht getan. Fortan sollte Ruhe herrschen. Irgendeine Kritik der zuständigen Aufsichtseinrichtungen an der Behandlung der Kinder erfolgte augenscheinlich nicht. Es fällt schwer, im Versagen der staatlichen Aufsicht nicht eine Mittäterschaft zu sehen.

Hoffen und tun

In den letzten Jahren ist, nicht zuletzt durch die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Klasnic-Kommission, die Toleranzschwelle für sexualisierte Gewalt gesunken. So, wie es Hans Czermak in jahrzehntelangen Bemühungen gelungen ist, die „g’sunde

Watschen“ ihrer Selbstverständlichkeit als Disziplinierung zu berauben, werden heute Missbrauchsfälle nicht mehr mit einem Achselzucken abgetan. Die Erziehungsvorstellungen haben sich in tektonischer Langsamkeit und mit beträchtlichen regionalen Unterschieden gewandelt. Der Blick zurück muss erschüttern, der nach vorne kann vorsichtig optimistisch stimmen.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat eine Reihe von Einrichtungen glaubwürdige Modelle zur Vermeidung sexualisierter Gewalt geschaffen. Die Caritas und andere kirchliche Einrichtungen beauftragten zum Teil umfangreiche Studien und beschlossen in intensiven internen Dialogen Maßnahmenkataloge zur Verhinderung von Missbrauch. Zeitgleich mit dem Ende der kirchlichen oder kommunalen Omertà griff ein neues Bewusstsein um sich. Nicht zuletzt die mutige Entschuldigung der Präsidentin und der Präsidenten des Nationalrats, des Kardinals und aller politischen Parteien im Parlament zeigte einen deutlichen und hoffentlich nachhaltigen Paradigmenwechsel auf. Dieser erstreckte sich in den letzten beiden Jahren weit über die Kirche und die kommunalen Heime hinaus. Großorganisationen wie die Sportverbände haben zwar anfangs Missbrauchsvorwürfe reflexartig ins Reich der Legenden verwiesen, aber unter dem Druck von Fakten dauerten diese Reaktionen nur kurz. Ein Nachhol- und Nachdenkprozess ist unübersehbar. Die Tatsache, dass der Österreichische Skiverband nun auf die Erfahrungen der Klasnic-Kommission zurückgreift, stellt einen richtigen Schritt dar. Er beendet Jahrzehnte des Wegschauens oder Nicht-wahr-haben-wollens.

Dennoch ist gerade in Phasen eines allgemeinen „Nie wieder!“ nichts gefährlicher als die Illusion, „es endgültig geschafft zu haben“. Unser Leben ist keine Idylle. Institutionen sind nicht vor Rückfällen gefeit. Der Mensch ist kein rationales sondern ein rationalisierendes Wesen. Sein Triebleben bleibt mächtig. Ein Über-Ich kann es kulturell beeinflussen, aber das Ich bleibt dem Druck des Es ausgesetzt. Dass der Mensch „edel, hilfreich und gut“ sei, ist keine Tatsachenfeststellung sondern eine Hoffnung. Sie besagt nicht, dass er in allem und jedem edel und gut ist. Goethe („Das Göttliche“, 1783) hat seine Worte bewusst gewählt. Die Aufgabe, an der Humanisierung unserer Welt mitzuwirken, bleibt auch heute niemandem erspart. Sie liegt vor uns.

Statement

Gerald Schöpfer

Personal-Screening ist besonders wichtig

Man kann Geschehenes nicht ungeschehen machen, aber jeder Fall von Missbrauch oder sexueller Belästigung sollte Anlass sein, darüber nachzudenken, wie man derartiges künftig verhindern könnte, bzw. welche Vorkehrungen getroffen werden können, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen, dass sich derartige Fälle nicht mehr wiederholen.

Eine ganz besondere Verantwortung liegt bei den für Personaleinstellungen zuständigen Personen.

So müssen Arbeitgeber bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in jenen sensiblen Bereich arbeiten, wo es erfahrungsgemäß zu Missbrauchs- oder Belästigungsfällen kommen könnten, mit einer ganz besonderen Sorgfalt vorgehen.

Dies bedeutet, dass es einen „Screeningprozess“ geben muss, in welchem die Integrität der neu anzustellenden Personen sehr genau durchleuchtet werden soll.

Dies bedingt, dass die Kandidaten und Kandidatinnen hinsichtlich ihrer vorangegangenen Beschäftigungen bzw. Tätigkeiten sehr genau betrachtet und beurteilt werden.

Ferner müssen Arbeitszeugnisse und Empfehlungsschreiben genau verifiziert werden.

Ein konkretes Beispiel für einen gewissenhaften „Screeningprozess“: Seit 1. Mai des heurigen Jahres müssen alle Personen, die vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) beschäftigt werden wollen, eine Erklärung abgeben, in welcher sie sehr detailliert auch über Fragen des Missbrauchs und der sexuellen Belästigung etc. Auskunft geben müssen. Sie müssen auch sehr detailliert über die Gründe der Beendigung vorangegangener Arbeitsverhältnisse selbst eine schriftliche Erklärung abgeben. Jede falsche, fehlerhafte oder

unvollständige Information führt zu einer sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Ferner werden die Kandidaten und Kandidatinnen aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, mit welcher sie ihre früheren Arbeitgeber explizit von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinden. Damit sollen die Personalabteilungen früherer Arbeitgeber vom Kandidaten, bzw. der Kandidatin ermächtigt werden, dem IKRK über allfälliges Fehlverhalten die Gründe der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Auskunft zu geben.

Allerdings stehen bei uns in Österreich die Bestimmungen des Arbeitsrechts und des Datenschutzes dem entgegen. Es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber nicht überlegen sollte, hier in Abwägung der Notwendigkeit, Missbrauchsfälle etc. zu verhindern, realistische Auskünfte für spezifische Fragestellungen durch den vorangegangenen Arbeitgeber zu ermöglichen.

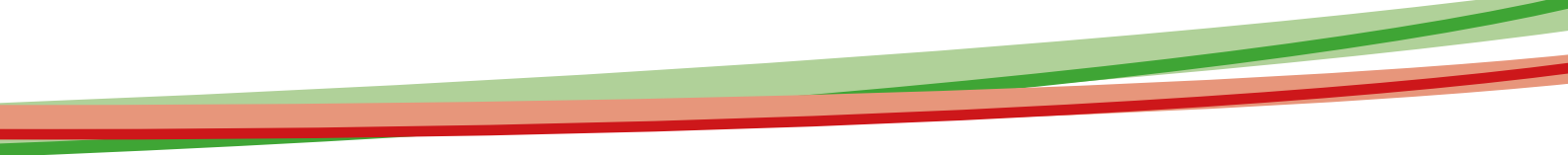
Jedenfalls sollten Arbeitgeber jedes legale Mittel ergreifen, um verlässliche Informationen über die Integrität einzustellender Personen zu erlangen.

Als ein unbedingtes Mindestanfordernis bei Neueinstellungen sollte jedenfalls die Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges verlangt werden.

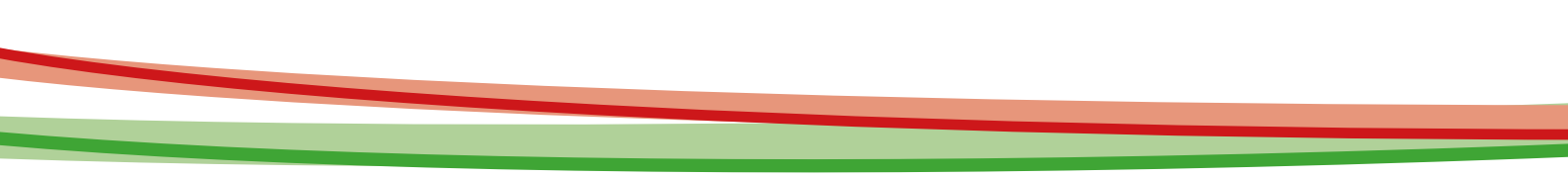
Dazu die rechtliche Erläuterung:

Seit 1. Jänner 2014 kann in Österreich eine spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ beantragt und ausgestellt werden, wenn diese zur Prüfung der Eignung für eine Anstellung für berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen es zu direkten und regelmäßigen Kontakten mit Kindern kommt, benötigt wird und eine entsprechende Bestätigung des (künftigen oder aktuellen) Dienstgebers bzw. der Organisation vorliegt.

Die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ gibt darüber Auskunft, ob Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen und entsprechend gekennzeichnet sind oder nicht.



Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates können bei Beantragung einer „Strafregisterbescheinigung“ und/oder einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ verlangen, dass entsprechende Informationen aus dem Strafregister des betreffenden EU-Mitgliedstaates eingeholt und ihnen vom Strafregisteramt der Landespolizeidirektion Wien nachträglich zur bereits ausgestellten österreichischen Strafregisterbescheinigung übermittelt werden.



Der besseren Lesbarkeit des Textes halber wurden Begriffe teilweise nicht gegendert bzw. akademische Titel weggelassen. Dennoch möchte der Bericht geschlechtersensibel und wertschätzend gegenüber akademischen Graden gelesen werden.

Impressum:

Waltraud Klasnic, Vorsitzende des ExpertInnenbeirats zur Themenstellung sexuelle Übergriffe und ihre Prävention im Bereich des Österreichischen Skiverbandes (ÖSV)
Traungasse 1/Top 66, 1030 Wien waltraud.klasnic@opfer-schutz.at

EHRENKODEX

FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER, INSTRUKTORINNEN UND INSTRUKTOREN, ÜBUNGSLEITERINNEN UND ÜBUNGSLEITER SOWIE ALLE PERSONEN, DIE EHREN-, NEBEN- ODER HAUPTBERUFLICH IM ORGANISIERTEN SPORT IN ÖSTERREICH TÄTIG SIND.

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung,
- alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler gleich und fair zu behandeln,
- keinerlei Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Athletinnen und Athleten anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
 - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
 - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
 - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
 - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instruktoressen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Ort, Datum

Unterschrift

